

Schutzkonzept Trainingsbetrieb SC Uni Basel Volleyball

Adresse Verein

Strasse: Jakob Christenstr.6

PLZ Ort: 4132 Muttenz

Corona Beauftragte oder Beauftragter

Vorname: Andrea

Nachname: Meerwein

E-Mail: andreameerwein@gmx.ch

Mobilnummer: 078 603 02 81

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Datum: 21.10.2020

Version: V3

Autorin oder Autor: Andrea Meerwein

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Es gilt eine Maskentragpflicht ab Betreten des Schulgebäudes bis zu den Garderoben. Auf dem Spielfeld gilt keine Maskentragpflicht. Grundsätzlich müssen jedoch ausserhalb der eigentlichen sportlichen Betätigung (beim Aufstellen des Netzes, in den Garderoben usw.) der Mindestabstand von 1.5. Meter eingehalten werden, kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist Andrea Meerwein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 78 603 02 81 oder andermeerwein@gmx.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Garderoben / Dusche / Toiletten

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Sind die Räume mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, so ist diese zwingend einzuhalten, ggf. sind die Garderoben gestaffelt zu nutzen. Ansonsten sind die Abstandsregeln einzuhalten und pro Person eine Fläche von 4 m² vorzusehen.

Material und Reinigung

Das Sportmaterial kann ohne Einschränkungen genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine Reinigung im üblichen Masse angezeigt, eine Desinfizierung ist nicht erforderlich. Im Bereich der Materialkasten ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

Mit der Teilnahme am Training akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben dieses Schutzkonzeptes. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.

Beilagen

Zu diesem Schutzkonzept gehören noch folgende Dokumente:

- Trainingspräsenzliste
- Zuschauer/Funktionäre-Präsenzliste
- Schutzkonzept Aussensportanlagen und Sporthallen der Stadt Basel